

Nutzungsordnung der Turn-, Sport- und Spielanlagen der Gemeinde Speicher
inkl. Gebührentarif

In Kraft ab 1. August 2003

In den letzten Jahren wurden immer wieder Versuche unternommen, die Benützung der verschiedenen Sport- und Turnanlagen mit diversen Erlassen zu regeln. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Sportanlage Buchen, stellte sich einmal mehr die Frage nach der Notwendigkeit einer entsprechenden Nutzungsordnung.

Diese Nutzungsordnung

- ist gültig für alle Turn-, Sport- und Spielanlagen der Gemeinde Speicher
- regelt die Benützung der einzelnen Anlagen
- macht Aussagen über Benützungseinschränkungen und Benützungssperren
- definiert die Haftungsfragen
- soll von den Behörden, der Schule und den sporttreibenden und turnenden Vereinen gemeinsam erarbeitet und getragen werden
- wird vom Gemeinderat in Kraft gesetzt

Um dieses Reglement zu erarbeiten, ist eine adhoc-Arbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern ins Leben gerufen worden:

- | | |
|---|--|
| • Othmar Speck
(Gemeinderat bis Ende Mai 2003) | Belegungsbeauftragter |
| • Gemeinderat Thomas Christen | Präsident Kommission für Bau und Umwelt |
| • Hans Mohn | Schulhauswart Zentral |
| • Roman Stöckli | Schulhauswart Buchen |
| • Toni Sonderegger | Sportplatzbetreuung und Mitglied Kommission für Bau und Umwelt (KBU) und FC Speicher |
| • Hanni Brogle | Lehrkörpervertreterin und Mitglied KBU |
| • Hans Vetsch | Bauamtsmitarbeiter |
| • Ursula Roth | Turn- und Sportlehrerin |
| • Peter Schläpfer | Vertreter Turnverein |
| • Doris Weber | Leiterin Leichtathletik Speicher |

Kosten für die Benützung

Die Benützung der Anlagen ist in der Regel kostenlos für:

- Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Speicher, bei nicht kommerzieller Nutzung
- für gemeindeeigene Vereine bei nicht kommerzieller Nutzung.

Über die Kostenpflicht entscheidet der/die Belegungsbeauftragte

Die Nutzungsordnung ist ab sofort auf der Gemeindeverwaltung Speicher erhältlich oder beim Online-Dienst der Gemeinde Speicher unter: www.speicher.ch abrufbar.

Reutenenstrasse

Übernahme durch die Gemeinde

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist die Reutenenstrasse ein Bestandteil des Staatsstrassennetzes. Auf Grund ihrer tatsächlichen Funktion ist diese Zuteilung jedoch eher fraglich. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen - unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates - die Reutenenstrasse gegen eine Ablösesumme (welche die Gemeinde erhält) von Fr. 112'000.-- ins Eigentum der Gemeinde Speicher zu übernehmen.

Nächste Sitzungen

Die nächsten Sitzungen finden am Mittwoch, 11. Juni 2003 (Schlegelrat) , 2. Juli 2003 und 13. August 2003 statt.

Eingaben und Anträge, die an dieser Sitzung behandelt werden möchten, sind bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin der Gemeindekanzlei (z.Hd. des Gemeinderates) einzureichen.

GEMEINDEKANZLEI SPEICHER

Die Gemeindeschreiberin

Pia Hinrichs